



**Freiwilliger Landtausch „Krohn – Boek 1“**

Aktenzeichen: 5433.2-76-6398  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

**Landkreis Ludwigslust-Parchim  
Gemeinden Gorlosen, Eldena**

Schwerin, 12.06.2020

AUSFERTIGUNG

**Öffentliche Bekanntmachung**  
für die Gemeinden Gorlosen und Eldena

**Anordnungsbeschluss  
mit der Aufforderung zur  
Anmeldung unbekannter Rechte**

**I. a) Anordnungsbeschluss**

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Krohn – Boek 1“, Gemeinden Gorlosen und Eldena, Landkreis Ludwigslust-Parchim nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Ludwigslust-Parchim		Flur	Flurstücke
Gemeinde	Gemarkung		
Gorlosen	Boek	1	135
Gorlosen	Boek	1	140
Gorlosen	Boek	1	158
Gorlosen	Boek	1	159
Gorlosen	Boek	1	160
Gorlosen	Neuhof	1	22
Eldena	Eldena	2	75
Eldena	Eldena	2	239
Eldena	Eldena	3	90/1
Eldena	Eldena	3	90/3
Eldena	Krohn	1	23
Eldena	Krohn	1	25
Eldena	Krohn	2	42
Eldena	Stuck	1	115
Eldena	Stuck	2	13/3

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 190.249 m<sup>2</sup>. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13 in 19053 Schwerin, nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Die Verfahrensflächen befinden sich (teilweise) im Flurneuordnungsverfahren Gorlosen I. Dies betrifft folgende Flurstücke:

Landkreis:	Ludwigslust-Parchim		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Gorlosen	Boek	1	135
Gorlosen	Boek	1	140
Gorlosen	Boek	1	158
Gorlosen	Boek	1	159
Gorlosen	Boek	1	160
Eldena	Stuck	1	115

#### b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend

- zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei
  - zur Schaffung und Erhaltung lebensfähiger, den jeweiligen Produktionsbedingungen angepasster landwirtschaftlicher Betriebe
  - zur Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen
  - zur Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen
  - zur Verkürzung der Entfernung vom land- und forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.

## II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

### § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, 19053 Schwerin) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 12.06.2020

Im Auftrag

(LS)

#### Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

gez. W. Reiners

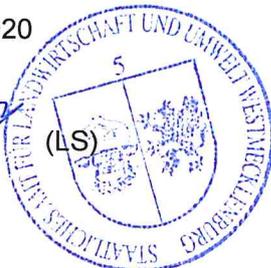
Leiter der Abteilung *Integrierte ländliche Entwicklung*

Ausgefertigt:

Schwerin, 15.06.2020

Im Auftrag

Knoblich





Staatliches Amt für  
Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg

## Freiwilliger Landtausch nach

§§ 103a ff. FlurbG

„Krohn – Boek 1“

## Übersichtskarte Blatt 1/1

Landkreis: Ludwigslust-Parchim  
Gemeinde: Gorlosen  
Gemarkung: Boek  
Flur: 1  
Flurstücke: 135, 140, 158, 159, 160  
Gemarkung: Neuhof  
Flur: 1  
Flurstücke: 22  
Gemeinde: Eldena  
Gemarkung: Eldena  
Flur: 2  
Flurstücke: 75, 239  
Gemarkung: Krohn  
Flur: 1  
Flurstücke: 23, 25  
Gemarkung: Stuck  
Flur: 1  
Flurstücke: 115  
Flur: 2  
Flurstücke: 13/3



= Verfahrensgebiet

Maßstab ~ 1:100.000

